

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.12.2023

Beschluss-Nr.: 425-(VII.)/2023

Gegenstand der Vorlage:
Ernennung des 2. stellvertretenden Stadtwehrleiters für den Bereich Technik der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben zum Ehrenbeamten

Gesetzliche Grundlage:

§ 15 Abs. 3 BrSchG LSA
§ 6 der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben
§ 6 Beamtengesetz LSA
§ 3 Abs. 4 LaufbahnVO FF

Begründung:

Die sechsjährige Amtszeit des bisherigen 2. Stellvertretenden Stadtwehrleiters Herrn Paetric Görke läuft am 06.12.2023 aus. Daher fand am 07.11.23 eine Neuwahl statt. Mehrheitlich gewählt wurde **Herr Ingo Hannemann**, Mitglied der Ortswehr Uthmöden.

Herr Hannemann besitzt die nach der Laufbahnverordnung FF erforderlichen Voraussetzungen (ein Jahr Dienst in der Funktion Verbandsführerin oder Verbandsführer und abgeschlossener Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“).

Die Stellungnahme des Landkreises wird derzeit eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: Aufwandsentschädigung
HH-Jahr 2023ff, KTR: 12601, KST:303,I.-Nr.: , SK/FK 542101/742101

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: jaX ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	30.11.2023	
Stadtrat	07.12.2023	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, **Herrn Ingo Hannemann** mit Wirkung ab 07.12.2023 für die Dauer von sechs Jahren in die Funktion des 2. Stellvertretenden Stadtwehrleiters für den Bereich Technik der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Hieber
Bürgermeister